

Verbindliche Anmeldung für die Jurytagung vom 24.-27.01.2019 im Seminarzentrum GUT FROHBERG bei Meißen.

Anmeldung für:

Name	Vorname
Geburtsdatum	

Wohnort	Postleitzahl
Straße	

Tel.	Mobil (Schülerin/Schüler)
E-Mail	

Als Vertretung für folgende Schule:

Schule

Besonderheiten bez. Verpflegung: VeganerIn Sonstiges:

Anreise mit:

Bahn	Ich habe ein SchülerInnen-ticket (bitte Verkehrsverbund angeben)	Ich werde gebracht/geholt. (Diese Kosten können von uns nicht erstattet werden!)	eigenes Auto (Diese Kosten können von uns nicht erstattet werden!)

Bei Bahnreise* bitte angeben:

Startbahnhof Anreise	Zielbahnhof Rückreise

Gesundheit/Notfall: Bitte ankreuzen und ausfüllen:

- Ich bestätige, dass mein Kind für diesen Zeitraum eine Kranken- und Unfallversicherung (ggf. über die Eltern) besitzt. Bitte geben Sie die Chipkarte für Notfälle mit!
- Mein Kind muss regelmäßig Medikamente einnehmen:
Wenn ja, bitte Grunderkrankung angeben:

- Mein Kind hat folgende Allergie/n:

Personensorgeberechtigte_r:

Name: _____

Adresse: _____

Erreichbarkeit im Notfall: Tel. dienstl. / privat: _____

Teilnehmendeninformation

- (1) Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind bereit, sich aktiv mit den Inhalten der Jurytagung auseinanderzusetzen.
- (2) Die Kosten für die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Jurytagung trägt die Sächsische Jugendstiftung.
- (3) An- und Abreise der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden von der Sächsischen Jugendstiftung koordiniert.
- (4) Der Rücktritt von der Teilnahme an der Jurytagung ist nur mit triftigem Grund möglich. Bei unbegründetem Rücktritt kann die Sächsische Jugendstiftung die entstehenden Kosten von 230 € nicht übernehmen und kann diese dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin bzw. der/ den erziehungsberechtigten Person/en in Rechnung stellen.

Belehrung

- (1) Den Anweisungen der Betreuer/innen der Jurytagung ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- (2) In den jeweiligen Veranstaltungsgebäuden ist das Rauchen untersagt, ebenso in öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Umgang mit offenem Feuer (Kerzen, Feuerzeuge, Lagerfeuer usw.) ist nur nach Absprache in der Gegenwart eines Betreuers / einer Betreuerin oder der Seminarhausleitung gestattet.
- (3) Generell ist die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes zu respektieren.
- (4) Das Jugendschutzgesetz kommt zur Anwendung, welches das Rauchen und Trinken von Alkohol - das schließt den Kauf, Handel und Konsum mit ein - unter 18 Jahren verbietet.
- (5) Die auf der Tagung vorgegebenen Zeiten von Pausen, Seminaren und Nachtruhe sind im Sinne der gelungenen Durchführung der Tagung einzuhalten.
- (6) Bei mutwilliger Zerstörung von Einrichtungsgegenständen, Technik usw. am Veranstaltungsort müssen die Schäden durch den/die Verursacher/in ersetzt werden.
- (7) Wenn ein/e Teilnehmer/in durch sein/ihr Verhalten andere gefährdet oder verletzt, haftet er/sie bzw. die Erziehungsberechtigte/n.
- (8) Bei Missachtung dieser Punkte der Belehrung werden bei Minderjährigen unverzüglich die Eltern informiert. In Rücksprache mit dem Organisationsteam und ggf. mit den Eltern kann ein sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung eingeleitet werden.

Fotoerlaubnis

Während der Jurytagung werden von der Sächsischen Jugendstiftung zur Auswertung und Dokumentation der Tagung Bildmaterialien erstellt.

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Kind für etwaige Bild-, Ton- oder Filmarbeiten aufgenommen wird. Die Sächsische Jugendstiftung erhält darauf die uneingeschränkten Rechte zum Zweck der Verwendung für eventuelle Presseberichte oder sonstige Pressemaßnahmen sowie für interne Auswertungen und Dokumentationen (z.B. Broschüren, Homepage, Postkarten, Flyer etc.) im Rahmen des Projektes „genialsozial“.

Unterschrift Teilneh-
mer/in

Personensorgeberechtigte_r
(bei Jugendlichen unter 18
Jahren)

Unterschrift Schule

Anmeldung bitte bis spätestens 1. Dezember 2018 an die

Sächsische Jugendstiftung, Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden

Fax: 0351 – 32371909

Mail: info@genialsozial.de

*Die SchülerInnen reisen in Gruppen an und werden mit Shuttlebussen von Freiberg bzw. Meißen bis Gut Froberg gebracht.